

Förderausschluss

Die Förderung ist ausgeschlossen, wenn ein bestehendes Arbeitsverhältnis beendet wurde, um einen Eingliederungszuschuss zu erhalten.

Eine Förderung ist weiterhin nicht möglich, wenn die Bewerberin/der Bewerber innerhalb der letzten vier Jahre bereits mehr als drei Monate versicherungspflichtig bei Ihnen beschäftigt war.

weitere Informationen

Unser Arbeitgeberservice steht Ihnen bei Fragen und für weitergehende Unterstützung hilfreich zur Seite.

Die jeweiligen Ansprechpersonen finden Sie hier:
www.jobcenter-warendorf.de/arbeitgeber



Stand: August 2022

www.kreis-warendorf.de

Eingliederungszuschuss (EGZ)

Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten
bei Neueinstellungen

Informationen für Unternehmen



Grundsatz

Mit dem Eingliederungszuschuss wird die berufliche Integration von Personen unterstützt, deren Vermittlung erschwert ist. Der Eingliederungszuschuss ist ein finanzieller Nachteilsausgleich für Unternehmen, wenn die Einarbeitung eines neuen Mitarbeitenden über den üblichen Rahmen hinausgeht. Grundsätzlich zielt der Zuschuss darauf ab, eine langfristige Beschäftigung der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers zu ermöglichen.

Die Förderdauer und die Förderhöhe werden stets individuell geprüft und bemessen sich an den konkreten Defiziten und Vermittlungshemmnissen der Bewerberin/des Bewerbers.

Maximal werden 50% des zu berücksichtigenden Arbeitsentgeltes für bis zu 12 Monate gefördert. Ihr Anteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag wird in pauschaler Form berücksichtigt.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist für Personen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben und/oder bei denen eine Schwerbehinderung vorliegt, eine längere und/oder höhere Förderung möglich.

Voraussetzungen

- Es wird ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit einer regelmäßigen Wochenarbeitszeit von mindestens 15 Stunden geschlossen.
- Der Antrag ist grundsätzlich vor dem Abschluss des Arbeitsvertrages zu stellen.

- Das gezahlte Arbeitsentgelt entspricht dem tariflichen oder ortsüblichen Arbeitsentgelt.

Beispiel

EGZ-Förderung 30 % für 3 Monate

Ein Unternehmen möchte eine langzeitarbeitslose, 50-jährigen Person in Vollzeit (40 Wochenstunden) einstellen, die für den konkreten Arbeitsplatz Minderleistungen aufweist und beim Jobcenter Kreis Warendorf leistungsberechtigt ist.

Nach eingehender Prüfung stimmt das Jobcenter Kreis Warendorf einer EGZ-Förderung in Höhe von 30 Prozent für 3 Monate zu.

Rechenbeispiel

Bruttoarbeitsentgelt	2.100,00 Euro
Anteil des Unternehmens am Gesamtsozialversicherungsbeitrag (20%)	420,00 Euro
berücksichtigungsfähiges Arbeitsentgelt	2.520,00 Euro
davon 30 %	= 756,00 Euro
EGZ-Förderung/Monat	756,00 Euro
Gesamte Fördersumme	2.268,00 Euro
Nachbeschäftigungszeit	3 Monate

Rückzahlung

Wird das Beschäftigungsverhältnis während des Förderungszeitraumes oder in der Nachbeschäftigungszeit von Ihnen ohne wichtigen Grund beendet, ist der Zuschuss teilweise zurückzuzahlen.